

Juni 2024

Spazieren und Erholen direkt vor der Haustür



Planung und Nutzungsmanagement für
attraktive Spazierwege in Naherholungsräumen

Flore Maret

Pascal Regli

www.fussverkehr.ch



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Inhaltsverzeichnis

1	Potenzial von Spazierwegen	3
2	Typisches Naherholungsverhalten	3
3	Konflikte auf den Wegen lösen	5
	3.1 Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr?	5
	3.2 Uferzugang erleichtern	7
	3.3 Nutzungsmanagement für den Schutz der Natur	8
4	Das lokale Wegnetz fördern	9
5	Spazier- und Wanderwege: Handlungsbedarf antizipieren	10

Impressum

Spazieren und Erholen direkt vor der
Haustür
Planung und Nutzungsmanagement für
attraktive Spazierwege in Naherholungs-
räumen

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
Tel. +41 (0)43 488 40 30
info@fussverkehr.ch
www.fussverkehr.ch

Autoren: Flore Maret, Pascal Regli

Übersetzung: Weiss Traductions

Titelfoto: Lausanne, Ouchy

Abbildungen: Fussverkehr Schweiz
(sofern nicht anders angegeben)

Zürich, Juni 2024

1 Potenzial von Spazierwegen

Mit der zunehmenden Urbanisierung, der intensiven Bodenbeanspruchung und einem immer hektischeren Lebensstil steigt das Bedürfnis der Bevölkerung nach naturnahen Erholungsräumen in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes: Spazier- und Wanderwege entlang von Gewässern, Feld- und Waldwege, für die aktive Mobilität reservierte Wege in den Ballungsgebieten usw.

Naherholungsräume und -wege haben einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bevölkerung: Sie begünstigen körperliche Aktivitäten und fördern die Mobilität zu Fuss. Sie zur Verfügung zu stellen, ist heutzutage eine wichtige Aufgabe. Was sind die Anforderungen der Bevölkerung an die Gestaltung und den Zugang zu Naherholungsräumen, und wie ist ihr Freizeitverhalten? Welches sind die planerischen Herausforderungen, und wie kann auf den verstärkten Nutzungsdruck sinnvoll reagiert werden? Wie können Konflikte im Spannungsfeld zwischen sportlicher Aktivität, Erholung, Natur und Weganlagen bewältigt werden?

Die vorliegende Publikation hat den Anspruch, die Bedeutung des Zufussgehens zu und in den Naherholungsräumen aufzuzeigen. Sie beleuchtet aber auch das Spannungsfeld, das durch die Nutzungsvielfalt und den Nutzungsdruck in Erholungs- und Freizeiträumen entstehen kann. Ebenso werden planerische Handlungsspielräume der Gemeinden und Fachleute thematisiert, die für die Moderation und Bewältigung der Konflikte ausgenützt werden sollten.

2 Typisches Naherholungsverhalten

Zu Fuss unterwegs sein, ist die mit Abstand beliebteste Erholungs- und Freizeitbeschäftigung der Schweizer Bevölkerung. Laut dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) gaben rund 90 % der im Jahr 2020 Befragten an, sowohl im Sommer als auch im Winter Spaziergänge und Wanderungen zu unternehmen (BAFU & WSL, 2022). Fusswegetappen sind beliebt für eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten: Spaziergänge mit dem Hund, Joggen, Picknicken und Grillen, Radfahren, Spiel und Spass mit Kindern, Naturbeobachtungen, Reiten, Wandern usw.

Zu den bevorzugten Naherholungsgebieten zählen Wald- und Waldrandgebiete, gefolgt von Gewässern und blumenreichen Wiesen (Ketterer Bonnelame, Siegrist 2018a). Diese Erholungsgebiete lassen sich in der Schweiz gut erreichen: 89 % der Bevölkerung erreichen Spazier- und Wandergebiete in weniger als fünfzehn Minuten von ihrem Wohnort, während rund 80 % Zugang zu einem Wald, einer Parkanlage oder einer Grünfläche haben (BAFU & WSL, 2022). Die gute Erreichbarkeit zu Fuss und die Nähe zur Natur sind ausschlaggebend für den regelmässigen Aufenthalt in Naherholungsgebieten. Beispiel Wald: Am häufigsten werden Waldgebiete besucht, die sich in der Nähe des Wohnortes befinden, und die Mehrheit der Nutzenden (fast 70 %) geht zu Fuss dorthin (Hegetschweiler et al., 2022).

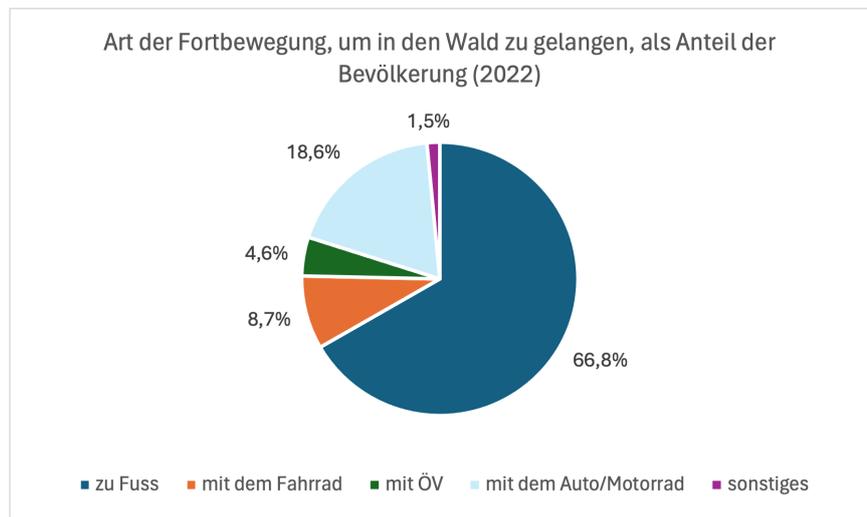


Fig. 1 – Fortbewegungsart, um in den Wald zu gelangen (Quelle: Hegetschweiler et al., 2022).

Angesichts des hohen Stellenwertes, den die Naherholung genießt, ist ein Monitoring nötig, und zwar sowohl auf nationaler Ebene – wie beispielsweise im Rahmen des Programms Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) – als auch auf lokaler Ebene. Erst wenn die Nutzungszahlen und das Freizeitverhalten in solchen Erholungsräumen bekannt sind, können bei Problemen planerische Massnahmen ergriffen werden. Die Stadt Zürich hat beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine Studie durchgeführt, um verschiedene Datenerfassungsmethoden (automatische Zählstellen, Strava, Swisscom) für ein Besuchermonitoring für den Hürstwald und andere nahe der Stadt Zürich gelegene Wälder zu vergleichen (Hochreutener et al., 2021).

Der Naturerlebnispark Jorat hat ebenfalls ein Monitoring mit automatischen Zählgeräten eingerichtet. Dieser Park von nationaler Bedeutung gehört zum Stadtgebiet von Lausanne und umfasst eine Grösse von 4,4 km². Zusätzlich zu den Zählungen wurden zwischen 2021 und 2022 die Nutzenden vor Ort befragt, woher, wie häufig und wie sie anreisen. Es zeigte sich, dass die Parkbesuchenden mehrheitlich aus der Region stammen. Im Jahr 2023 verzeichnete die automatische Zählung insgesamt 441'662 Besuchende im Jorat-Waldmassiv, davon 80 % Fussgänger, 17 % Velofahrerinnen und 3 % Reiter. Diese Zahlen verdeutlichen die Relevanz des Naturerlebnisparks für die Lebensqualität in der erweiterten Region.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach attraktiven Wegen und siedlungsnahen Erholungsangeboten nimmt weiter zu. Allerdings führt die Nutzungsvielfalt mitunter zu Konflikten, weshalb die idealerweise auf einem systematischen Monitoring basierende Planung und Gestaltung in den Naherholungsräumen mit grösster Sorgfalt angegangen werden sollte.

Abb. 1 – Lausanne: Waldspaziergang im Naturerlebnispark Jorat (© Yann Laubscher).



3 Konflikte auf den Wegen lösen

Angesichts der stetig steigenden Bodenbeanspruchung und der zunehmenden Nutzung von Freizeit- und Erholungsräumen stellt die Bewältigung von Konflikten eine echte Herausforderung dar. Wie lässt sich ein respektvolles Miteinander der unterschiedlichen Nutzergruppen wie Fussgängerinnen, Velofahrer, Joggerinnen, «Hündeler», Reiterinnen usw. begünstigen? Wie können durchgehende Fuss- und Wanderwege entlang von Gewässern sichergestellt werden? Wie können naturnahe Erholungsgebiete zugänglich gemacht und gleichzeitig Fauna und Flora geschützt werden?

3.1 Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr?

Eigenständige Wegnetze in den Naherholungsgebieten haben den Vorteil, dass sie vom motorisierten Verkehr getrennt geführt werden. Dennoch kann es zu Konflikten kommen – namentlich zwischen Fussgängern und Velofahrerinnen. Eines der Hauptprobleme stellt der Geschwindigkeitsunterschied zwischen dem Fuss- und Veloverkehr dar, der sich mit dem Aufkommen von E-Bikes noch vergrössert. Spazierende Personen können von Velofahrenden, die denselben Weg benutzen, überrascht und in Gefahr gebracht werden. Auch wenn Unfälle nach wie vor die Ausnahme bilden, führt diese Konstellation immer wieder zu Spannungen und Unsicherheiten.

Sogenannte «voies vertes» oder Grünrouten sind der aktiven Mobilität vorbehalten und sowohl für das gemütliche Zufussgehen in der Freizeit als auch für den Alltagsverkehr bestimmt. Sie erfordern jedoch konzeptionelle Überlegungen in Bezug auf die partnerschaftliche Koexistenz von Velo- und Fussverkehr (Fussverkehr Schweiz, 2018).

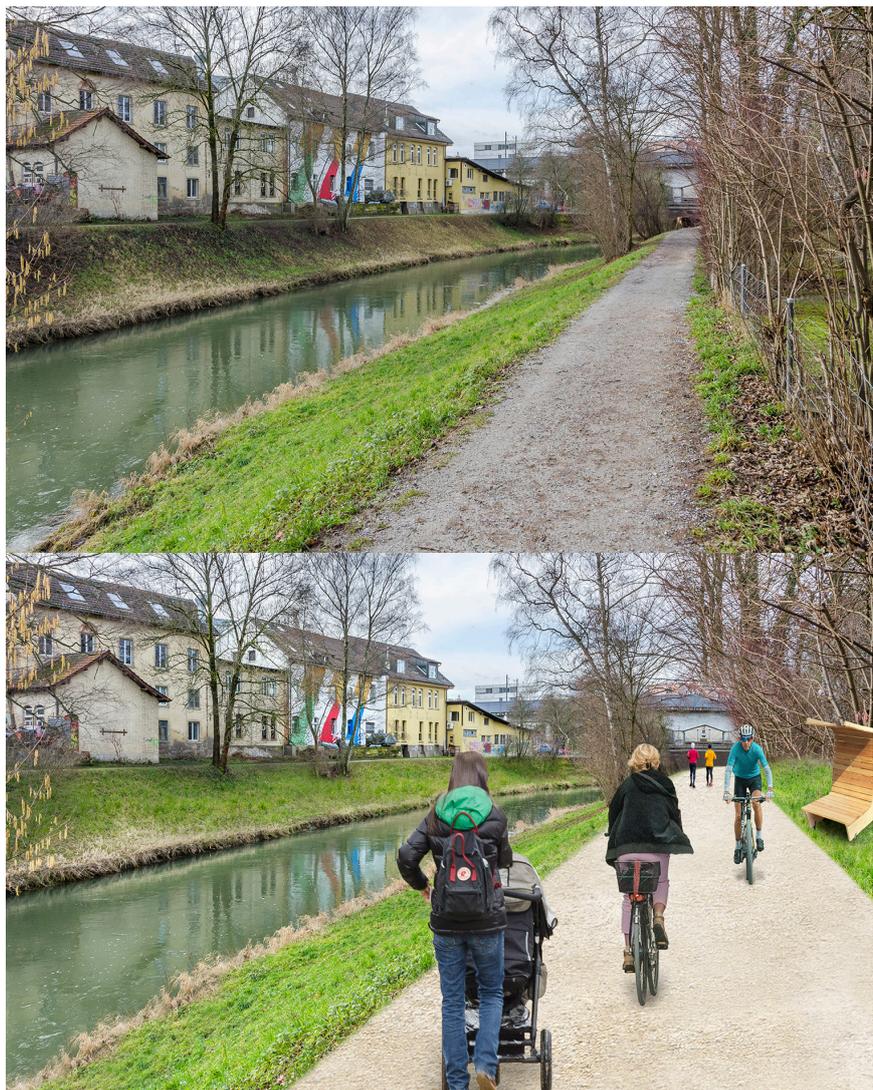


Abb. 2 – Genf: Grünroute für den Fuss- und Veloverkehr.

Die ersten Grünrouten im Kanton Genf waren im Prinzip als Velowege gedacht, die auch den Zufussgehenden offen standen. Mit dem Aufkommen der E-Bikes entstanden zunehmend Konflikte zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr. Deshalb wird die neue Generation der «voies vertes» neu konzipiert. Sie werden inzwischen eher als Teil des öffentlichen Naherholungsraums für ein vielfältiges Publikum (Senioren, Kinder usw.) angesehen, wo Spaziergänge und Erholung stattfinden. Diese neue Priorisierung des Zufussgehens setzt voraus, dass der Verkehrsführung anders moderiert wird und die Geschwindigkeiten des Veloverkehrs reduziert werden.

Das mit der «voie verte» vergleichbare Freiraumkonzept «Fil Bleu» entlang der Glatt im Agglomerationsraum Zürich ist ein weiteres Beispiel für ein Naherholungsgebiet, in dem eine angemessene Koexistenz zwischen dem Fuss- und Veloverkehr angestrebt wird. Der Glattuferweg soll zwischen 2024 und 2031 zu einer regionalen Verbindungsachse für Berufspendler und Freizeitmobilität ausgebaut werden. Damit der Fuss- und der Radverkehr konfliktfrei aneinander vorbeikommen, ist der Ausbau des heute relativ schmalen Uferwegs auf eine Breite von vier Metern vorgesehen¹. Der chaussierte Weg soll die Uferäume mit den angrenzenden Freiräumen vernetzen und temporäre Möblierungen (Sitzbänke, Liegen usw.) den Aufenthalt fördern. Die positiven Rückmeldungen der Anwohnenden zeigen, dass mehr Erholungsräume an der Glatt einem echten Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen.

Abb. 3 – Zürich: Glattuferweg vor und nach Visualisierung der Wegverbreiterung (© Baudirektion Kanton Zürich).



¹ Die von Fussverkehr Schweiz empfohlene Breite für gemeinsame Fuss- und Velowege beträgt auf längeren Abschnitten mindestens 4.0 m. Auf kurzen Abschnitten kann dieser Wert unterschritten werden, sollte aber 3.0 m betragen.

Ob und wie die Koexistenz von Fuss- und Veloverkehr auf Grünrouten ermöglicht werden soll, erfordert tiefgreifende Überlegungen, einerseits über die Zusammensetzung der Benutzergruppen und andererseits über den Betrieb und die Gestaltung. Solche Überlegungen lohnen sich aber gerade deshalb, weil ausserhalb des Siedlungsgebietes mögliche Überlagerungen mit Naherholungsfunktionen eine wichtige Rolle spielen können. Innerhalb des Siedlungsgebietes gilt jedoch nach wie der Grundsatz, dass gemeinsame Fuss- und Velowege möglichst vermieden werden sollten.

3.2 Uferzugang erleichtern

Durchgehende Wege entlang von Seen und Flüssen sind attraktiv und entsprechen dem Bedürfnis einer breiten Öffentlichkeit. Unterbrechungen solcher durchgehender Verbindungen durch Privatgrundstücke bedeuten, dass Fussgängerinnen und Fussgänger Umwege in Kauf nehmen müssen. Das Raumplanungsgesetz (RPG, Art.3) verlangt, dass die See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden. Es obliegt den Kantonen, Strategien und Gesetze zu erarbeiten, die den Uferzugang erleichtern, indem ein Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Nutzungen gefunden wird.

Der Kanton Neuenburg verfügt seit über siebenzig Jahren über ein Durchgangsrecht entlang der öffentlichen und privaten Uferabschnitte. Er hat im Rahmen der kantonalen Richtplanung (2017) und der Fuss- und Wanderwegplanung (2023) eine Strategie entwickelt und verabschiedet, die darauf abzielt, die Uferzonen des Neuenburgersees bis 2028 vollständig passierbar zu machen. Das Vorhaben des kantonalen Raumplanungsamts zielt insbesondere darauf ab, die fehlenden neun Kilometern Seeuferweg zu komplettieren, so dass letztlich eine durchgehende, 33 km lange Verbindung zur Verfügung steht. Ein zusätzlicher Kilometer wurde im Sommer 2023 in Préfargier in der Gemeinde La Tène eingeweiht. Diese Wege sind nicht für ein breites Publikum gedacht, sondern hauptsächlich für die lokale Bevölkerung. Sie werden mit einfachen Massnahmen gestaltet. Über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren wurde in Zusammenarbeit mit den Privateigentümern eine Vereinbarung erarbeitet, in der festgelegt ist, wo die Zufussgehenden passieren können und wie sie sich verhalten sollen. Die offizielle Wegleitung und -beschilderung weist die Erholungssuchenden darauf hin, dass sie sich auf einem Privatgrundstück befinden und dass gewisse Regeln eingehalten werden sollen (Hunde an der Leine führen, Picknicken und Schwimmen verboten usw.). Ebenso wurden Massnahmen getroffen, um die Privatsphäre der Eigentümer zu gewährleisten (Hecken, Bepflanzung usw.). Auf Abschnitten, wo mit den Privateigentümern noch keine Einigung über die Wegführung erzielt werden konnte, werden provisorische oder definitive Vorkehrungen getroffen, um die Kontinuität des Wegnetzes zu gewährleisten. In den meisten Fällen handelt es sich um alternative Wegführungen, die auch zur Anwendung gelangen, wenn übergeordnete öffentliche Interessen – wie etwa die Erhaltung empfindlicher Naturräume – betroffen sind.



Abb. 4 – Préfargier (Gemeinde La Tène): Schutzmassnahmen entlang des Seeuferweges (© Kanton Neuenburg).

3.3 Nutzungsmanagement für den Schutz der Natur

Spaziergänge an der frischen Luft und in der Natur werden von der Bevölkerung wegen ihrer positiven Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden geschätzt, bedeuten aber einen verstärkten anthropogenen Druck auf die Naherholungs-räume durch die immer intensivere Ausübung von Freizeitaktivitäten und die zunehmende Beanspruchung von Bodenressourcen (Bürgi et al., 2021). Die Gemeinden sind deshalb angehalten, Massnahmen zu ergreifen, um Schäden an der Natur zu verhindern: Lenkung von Fussverkehrsströmen, Einrichtung von Schutzgebieten, Unterhalt von Picknickplätzen und regelmässiges Beseitigen von Littering usw. In Gebieten mit starkem Nutzungsdruck, wie zum Beispiel am Neuenburgersee, patrouillieren teilweise sogenannte Ranger und achten darauf, dass Flora und Fauna nicht übermässig gestört werden.

Der Greifensee – das grösste Schutzgebiet des Kantons Zürich – ist ein beliebtes Freizeit- und Erholungsgebiet für die Bevölkerung der Agglomeration Zürich. Das Gebiet rund um den Greifensee ist ein Beispiel dafür, dass ein «sanftes Management» zur Entlastung sensibler Lebensräume (wenig Hinweistafeln und Besucherlenkung, Gebote statt Verbote, keine Zäune um die geschützten Naturräume) an seine Grenzen stossen kann (Bürgi et al., 2021). Deutlich wurde dies während der COVID-Pandemie; die steigenden Besucherzahlen und die Suche der Menschen nach alternativen Seezugängen und immer unberührtere Flecken in der Natur verursachten teilweise grosse Probleme. Es mussten drastischere Massnahmen ergriffen werden, um dem entgegenzuwirken, wie zum Beispiel die Schliessung von Parkplätzen oder von Picknick- und Grillplätzen.

Abb. 5 – Greifensee – stark genutzte Wege im Grossraum Zürich
(© Greifensee Stiftung).



Selbst wenn strenge Regulierungen erforderlich sind, ist es unerlässlich, dass bewusstseinsfördernde Massnahmen umgesetzt (Ranger informieren vor Ort, geführte Entdeckungstouren anbieten etc.) und ein proaktives Naherholungsmanagement betrieben werden. Trotz allem ist es letztlich das Ziel, dass die Bevölkerung Spaziergänge in der Nähe des Wohnortes unternehmen und die Natur erleben kann – gleichzeitig muss die sensible Flora und Fauna ausreichend geschützt werden.

4 Das lokale Wegnetz fördern

Gemeindebehörden und Planungsfachleute sind für die Fuss- und Wanderwege verantwortlich. Diese Wegnetze müssen mit raumplanerischen Überlegungen über die siedlungsnahen Erholungsräume abgestimmt und in kommunalen oder kantonalen Richtplänen und in Agglomerationsprogrammen verankert werden (ARE & BWO, 2014). Naherholungsräume erstrecken sich meist über mehrere Gemeinden. Folglich ist es grundlegend, dass alle betroffenen Gemeinden in die damit verbundenen Planungsprozesse miteinbezogen werden. Aber auch der Einbezug der weiteren Stakeholder (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Interessenvertretungen spezifischer Freizeitaktivitäten usw.) hilft Synergien zu erkennen und eventuell auftretende Konflikte zu antizipieren (Ketterer Bonnelame, Siegrist 2018). Good-Practice: Der Kanton Neuenburg verfügt über einen «Plan directeur des rives du lac Neuchâtel»², mit dem versucht wird, verschiedenen Nutzungen, Ansprüche und Entwicklungsziele unter einen Hut zu bekommen. Mit diesem Planungsinstrument wird ein aktives Ufermanagement betrieben, mit dem Ziel die Naturräume und die Artenvielfalt zu erhalten sowie das Wegnetz und die Qualität der öffentlichen Räume zu verbessern. Diese ehrgeizige Initiative schafft die Möglichkeit, auf die Nutzungsvielfalt und den grossen Nutzungsdruck zu reagieren und alle betroffenen Akteurguppen, darunter elf Gemeinden, mit ins Boot zu holen.

Darüber hinaus können Planungsanleitungen Hilfestellungen für die Konzipierung und Gestaltung von Wegnetzen im siedlungsnahen Bereich vermitteln. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat beispielsweise im Jahr 2023 ein Pilotprojekt aufgelegt³, mit dem Ziel die Gemeinden bei raumplanerischen Prozessen zu unterstützen und die Landschaftsqualität zu stärken. Ein Pool von Fachleuten berät interessierte Behörden zu verschiedenen Themen, auch zum Thema Fussverkehr. So erhalten die Gemeinden Informationen über das Konzipieren von Rundwegen. Ideal ist es, wenn die bei den Spazierenden beliebten Rundstrecken in unterschiedlicher Länge (15 Min. bis 1 Std.) angeboten werden können. Das Beratungsangebot hilft den Gemeinden, bei der Planung Problemfelder zu erkennen und bei bestehenden Rundwegen Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Förderung des Zufussgehens beschäftigt sich idealerweise nicht nur mit der aktiven Fortbewegung, sondern auch mit der Aufenthaltsqualität. Im Rahmen der Erarbeitung von sogenannten Sitzbankkonzepten wird das Vorhandensein und das Fehlen von Sitzbänken analysiert⁴. Solche Konzepte helfen den Gemeinden die Bedingungen für das Gehen und die Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu verbessern. Sitzbankangebote bilden nicht nur einen integralen Bestandteil des Fusswegnetzes und dienen zur Erholung (Fussverkehr Schweiz, 2019), sondern ermöglichen älteren Personen das Ausruhen in regelmässigen Abständen. Öffentliche Sitzbänke unterstützen die Seniorinnen und Senioren bei der Teilhabe am öffentlichen Leben bis ins hohe Alter. Gemeinden, die genügend Aufenthaltsmöglichkeiten bereitstellen und sinnvolle Sitzgelegenheiten anbieten, fördern das Zufussgehen im Siedlungsraum und in den Naherholungsgebieten.



Abb. 6 – Sitzbankkonzepte setzen sich mit Aufenthaltsmöglichkeiten in Siedlungs- und Naherholungsgebieten auseinander.

² Der «plan directeur des rives du lac de Neuchâtel» erhielt im Rahmen des «Flâneur d'Or 2017» eine Auszeichnung (vgl. flaneurdor.ch).

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/bildung-und-beratung/pilot-impuls-landschaftsberatung-2021-23.html>

⁴ <https://fussverkehr.ch/unsere-themen/offentlicher-raum/aufenthalt/>

5 Spazier- und Wanderwege: Handlungsbedarf antizipieren

In einer immer hektischeren Gesellschaft verspüren viele Menschen das Bedürfnis, beim Spazieren in Naherholungsräumen abzuschalten. Die Schweizer Bevölkerung liebt das Gehen in der Natur und geniesst das Privileg, dass die Wälder, Seen und Flüsse leicht erreichbar sind. Die starke Zunahme der Nachfrage nach Freizeitaktivitäten in den Erholungsräumen ist in den letzten Jahrzehnten zu einer echten Herausforderung geworden. Die zunehmende Verdichtung erhöht den Nutzungsdruck auf die knapper werdenden Frei- und Naherholungsräume, in denen sich immer mehr Erholungssuchende aufhalten. Dies führt mitunter zu Problemen, insbesondere für die sensiblen Naturräume. Das Unsicherheitsgefühl der Zufussgehenden, die auf stark genutzten Naherholungswegen gemeinsam mit den Velofahrenden unterwegs sein müssen, zieht die Notwendigkeit nach sich, entweder solche Verbindungen als getrennte Fuss- und Velowege einzurichten, oder dann mit entsprechenden Massnahmen zumindest darauf zu achten, dass Konflikte möglichst vermieden werden können. Durchgehende Blauwege werden von den Erholungssuchenden sehr geschätzt: Deshalb sollten die Kantone und Gemeinden sicherstellen, dass entlang von Gewässern lückenlose Verbindungen zur Verfügung stehen. Hier gilt es einen sinnvollen Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen zu finden.

Die Planung und Gestaltung von Spazier- und Wanderwegen setzt die Ermittlung des Nachfrageprofils der Erholungssuchenden und des sich daraus ergebenden Nutzungsmixes voraus. Die zuständigen Gemeinden, Planungsfachleute und Interessengruppen haben die schwierige Aufgabe, sichere, attraktive und durchgehende Wege anzubieten, ohne dass dies zu übermässigen Konflikten mit anderen Nutzungen führt oder die Natur allzu stark beeinträchtigt wird. Eine interdisziplinäre Aufgabe, die nur mit partizipativem Einbezug aller Betroffenen und Stakeholder zu erfüllen ist.

Bibliographie

Albrecher, R., Curnier, S., Kaufmann, V., 2023. Le vélo et la marche comme moyens de transport. État actuel de la recherche. Cahier du LaSUR, Nr. 40A, Lausanne.

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), 2014. Freiraumentwicklung in Agglomerationen, Bern.

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), 2022. Landschaft im Wandel. Ergebnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES). Umwelt-Zustand, Nr. 2219: 53 S.

Bürgi, M., Tobias, S., Hunziker, M., Bauer, N., Bebi, P., Kienast, F., 2021. Forum für Wissen 2021. Erholsame Landschaft. WSL Ber. 115 : 76 S.

Fussverkehr Schweiz, 2018. Grünrouten – Potentiale für den Fussverkehr, Bestandaufnahme und Vorschläge, Zürich.

Fussverkehr Schweiz, 2019. Öffentliche Sitzbänke – Funktionen, Mobiliar, Anordnungen, Abmessungen und Material, Zürich.

Hegetschweiler, K.T., Salak, B., Wunderlich, A.C., Bauer, N., Hunziker, M., 2022. Das Verhältnis der Schweizer Bevölkerung zum Wald. Waldmonitoring soziokulturell WaMos3: Ergebnisse der nationalen Umfrage. WSL Ber. 120 : 166 S.

Hochreutener, A., Wyttenbach, M., Sauter, D., 2021, Erholungsmonitoring Abschlussbericht. «Proof of concept» für ein flächendeckendes Erholungsmonitoring im Projektperimeter Hürstwald unter Einbezug verschiedener Erfassungsmethoden. Grün Stadt Zürich & Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW).

Ketterer Bonnelame L., Siegrist, D., 2018. Naherholungstypen. Leitfaden für die nachfrageorientierte Planung und Gestaltung von naturnahen Naherholungsgebieten. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 15.

Ketterer Bonnelame, L., Siegrist, D., 2018a. Naherholungstypen – Entwicklung einer Typologie von Erholungssuchenden als Basis für die Planung und Gestaltung von naturnahen Naherholungsräumen. Forschungsbericht. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 16.



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera